

1. Geltungsbereich und Begriffsdefinitionen

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge soweit Yachtservice Dall, Inhaber Thomas Dall, Unterhart 3, 4113 St. Martin i.M. (im Folgenden kurz „YSD“) als mittelbarer oder unmittelbarer Vertragspartner auftritt. Mit der Bestellung und/oder der Auftragsbestätigung akzeptiert der Kunde diese AGBs.

1.2. Im Sinne dieser AGB ist: „Kunde“ jeder Vertrags- und/oder Verhandlungspartner von YSD, unabhängig davon, ob bereits ein Vertrag zustande gekommen ist, „Leistung“ jedes (materielle und/oder immaterielle) Produkt, jede (materielle und/oder immaterielle) Lieferung und/oder jede (materielle und/oder immaterielle) sonstige Leistung von YSD, egal welcher Art; „Bestellung“ der verbindliche Antrag des Kunden auf Erbringung einer Leistung durch YSD und „Auftrag“ das zwischen YSD und dem Kunden zustande gekommene Rechtsgeschäft.

1.3. Sollten Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein/werden, bleiben alle übrigen Bestimmungen dieser AGB wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine andere treten, die wirksam ist und die nach Inhalt und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

2. Bestellung, Zustandekommen des Auftrages

2.1. Sämtliche Angebote und Kostenvorschläge von YSD sind freibleibend und ohne Bindungswirkung und lediglich als Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung zu verstehen; für die Richtigkeit des Kostenvorschlages wird keine Gewähr übernommen. Per Telefax, (fern-) mündliche, per E-Mail etc getroffene Vereinbarungen, Bestellungen, Angebote, Aufträge, Auftragsänderungen, etc werden für YSD nur dann und insoweit verbindlich, als sie von YSD ausdrücklich und schriftlich bestätigt werden oder wenn YSD mit der Leistungserbringung beginnt. Stillschweigen von YSD ist keine Zustimmung.

2.2. Sollten sich nach Vertragsabschluss Kostenerhöhungen gegenüber dem Kostenvorschlag im Ausmaß von über 15% ergeben, wird YSD den Kunden hiervon unverzüglich verständigen. Dies gilt nicht bei unvermeidlichen (zB gesetzlich bedingten) Kostenerhöhungen oder Kostenerhöhungen aufgrund Auftragsänderung oder eines Zusatzauftrages. Mangels gegenteiliger Vereinbarung können Auftragsänderungen und Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden; dies gilt auch für allfällige vom Auftrag nicht umfasste, jedoch erforderliche Arbeiten, insbesondere das Schaffen der Voraussetzungen für die Leistungserbringung.

2.3. Für Tuningaufträge setzt YSD eine gültige und ausreichende Versicherung des Kunden voraus. Einen Tuningauftrag übernimmt YSD ausschließlich auf eigenes Risiko des Kunden.

2.4. Von YSD durchgeführte Ankaufstests sind grundsätzlich auf die Evaluierung des Ist-Standes anhand der Herstellerdaten beschränkt und kann daraus keine Prognose für die zukünftige Leistung und den Zustand abgeleitet werden.

2.5. YSD erbringt kein Transportservice und übernimmt aus dem Zusammenhang damit keinerlei Haftung. Der Kunde ist selbst für den Transport verantwortlich.

3. Maßangaben, Muster, Aufmaß, Abrechnung, geistiges Eigentum

3.1. Alle Angaben in Angeboten über Maße, Verbrauchs- und Leistungsmengen werden von YSD nach bestem Gewissen erstellt, gelten aber nur annähernd. Geringfügige und sachlich gerechtfertigte Abänderungen werden vom Kunden akzeptiert und gelten nicht als Mangel.

3.2. Mangels gegenteiliger Vereinbarung gelten für Arbeitsleistungen und Wegzeiten die in den Geschäftsraumlichkeiten von YSD ausgehängten Regie-Stundensätze als vereinbart. Die Fehlersuche ist eine Sorgfaltsverbindlichkeit und wird die dafür erbrachte Leistung ungeachtet des Ergebnisses jedenfalls verrechnet.

3.3. Die Arbeitsstunden werden nach Aufwand abgerechnet, es sei denn, es wird ausdrücklich eine Pauschale vereinbart. Angefangene Stunden werden auf ½ Stunden aufgerundet. Fahrstunden vor oder nach der Normalarbeitszeit werden als Überstunden verrechnet. Montagevorbereitungs- und Wartezeit werden nach Rückkunft des Technikers / Monteurs festgelegt und zusätzlich berechnet. Normalarbeitszeit: Mo-Do 7:00 – 12:00 und 12:30 bis 16:30, Fr. 7:00 – 12 Uhr.

3.4. Pläne, Skizzen, sonstige technische Unterlagen, Prospekte, Kataloge, Muster und ähnliches bleiben geistiges Eigentum von YSD. Jede Verwendung, insbesondere Weitergabe, Vervielfältigung und Veröffentlichung, bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von YSD.

4. Ausführung der Lieferungen und Leistungen

4.1. YSD ist berechtigt, nach eigener Wahl Subunternehmer einzusetzen.

4.2. Voraussetzung für die Leistungserbringung ist die vorherige Klärung aller kaufmännischen und technischen Bedingungen; zuvor beginnt die Leistungsfrist nicht zu laufen. YSD hat erst dann mit der Leistungserbringung zu beginnen, wenn der Kunde alle (insbesondere technischen) Informationen und Unterlagen (etwa Gewicht, Maßnahmen, Vorschäden) für eine ungehinderte Ausführung und Fertigstellung der Arbeiten durch YSD erbracht hat. Der Kunde hat YSD bei der Erstellung der Ausführungsunterlagen zu unterstützen und binnen angemessener, längstens vierzehntägiger Frist, seinen Spezifizierungspflichten nachzukommen. YSD trifft keine besondere Prüf- und Untersuchungspflicht im Zusammenhang mit den Informationen und Unterlagen für die Auftragsausführung. Kommt der Kunde seiner Pflicht, YSD die vereinbarten Arbeiten ungehindert zu ermöglichen, trotz Leistungsbereitschaft von YSD nicht oder nur teilweise nach, hat YSD das Recht, vom Vertrag zur Gänze oder teilweise unter Setzung einer Nachfrist von mindestens drei Wochen zurückzutreten. YSD kann diesfalls aber auch wahlweise die Arbeitsbereitschaft erklären und vom Kunden sofort die gesamte Auftragssumme fordern; ungeachtet der Zahlungspflicht des Kunden hat YSD dann mit der eigenen Leistung erst zu beginnen, sobald der Kunde seine Informationspflichten vollständig erbracht hat. Der Fertigstellungstermin verschiebt sich in all diesen Fällen unter Berücksichtigung der bei YSD dann bestehenden Leistungsmöglichkeiten/Kapazitäten angemessen. Alle mit einem vom Kunden verursachten Verzögerung verbundenen Kosten (insb Steh-/Wartezeiten für Fahrzeuge, Arbeiter, etc.) gehen zu Lasten des Kunden.

4.3. Die Ware gilt dann als geliefert und die Leistung dann als erbracht, wenn sie zum angegebenen Liefertermin nach Meldung durch YSD nicht unverzüglich durch den Kunden abgerufen wird. Nimmt der Kunde die Ware ganz oder teilweise nicht ab, ist YSD dennoch berechtigt die volle Auftragssumme zu verlangen und der Kunde ist verpflichtet diese entsprechend zu leisten. Die Übergabe erfolgt grundsätzlich am Erfüllungsort. Ab Fertigstellungsanzeige durch YSD geht die Gefahr auf den Kunden über.

4.4. YSD trifft keine Verwahrungsverpflichtung und übernimmt dafür auch keinerlei Haftung. Der Kunde hat die Möglichkeit, vor und nach Auftragsdurchführung die auftragsgegenständliche Ware auf der ungesicherten und nicht beaufsichtigten Freifläche von YSD abzustellen. YSD teilt dem Kunden nach Auftragsdurchführung das Abstellen auf der für jedermann zugänglichen Freifläche von YSD gesondert mit. Ab diesem Zeitpunkt hat der Kunde selbst für sein Eigentum zu sorgen und trägt ausschließlich die Gefahr dafür.

4.5. Im Falle der Leistungserbringung durch YSD beim Kunden vor Ort, hat der Kunde für eine ordnungsgemäße Arbeitsstätte für die Erbringung der Leistung zu sorgen und übernimmt YSD keinerlei Haftung für etwaige Schäden, etwa Verunreinigungen. Für den Fall, dass keine ordnungsgemäße Arbeitsstätte vorhanden ist, ist YSD zur Leistungsverweigerung berechtigt und gehen alle damit verbundenen Kosten zu Lasten des Kunden.

4.6. Im Verzugsfall ist der Kunde verpflichtet, YSD eine angemessene Nachfrist von zumindest vier Wochen zu setzen. Erst nach ungenutztem Ablauf dieser Frist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten, sofern YSD aus von ihr zu vertretenden Gründen innerhalb der Nachfrist nicht mit den Arbeiten beginnt bzw. diese nicht binnen angemessener Frist fertig stellt. Die Nachfristsetzung und die Rücktrittserklärung müssen schriftlich erfolgen. Alle weiteren Ansprüche wegen Verzugs, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen, sofern diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

4.7. Jeder unvorhergesehene und/oder von YSD nicht zu vertretende Umstand und jeder Fall höherer Gewalt bei YSD oder dessen Lieferanten, die die Leistungserbringung, und/oder die Einhaltung des Fertigstellungstermines, behindern, verzögern oder unmöglich machen (z.B. behördliche Maßnahmen, Krieg, Aussperrung oder Streik, Betriebs- oder Transportstörungen, Lieferverweigerungen von Lieferanten, Rohstoffmangel, etc), berechtigen YSD wahlweise vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder den Leistungstermin angemessen, zumindest aber um die Dauer der Behinderung, hinauszuschieben. Ersatzansprüche, welcher Art auch immer, können aus derartigen Umständen gegenüber YSD nicht abgeleitet werden.

5. Preise, Rechnungslegung und Zahlung, Eigentumsvorbehalt

5.1. Preise sind (Euro-)Nettopreise ohne Mehrwertsteuer. Rechnungen sind zehn Tage nach Erhalt spesenfrei ohne Abzug zu bezahlen, es sei denn, auf den Rechnungen ist ein abweichendes Zahlungsziel angeführt.

5.2. YSD kann monatlich entsprechend den erbrachten Leistungen Teil- bzw. Abschlagsrechnungen legen; Zusatzaufträge werden monatlich abgerechnet.

5.3. Zahlungsanweisungen, Wechsel und Schecks werden nur nach besonderer Vereinbarung und stets nur zahlungshalber angenommen, dbzgl Spesen gehen zu Lasten des Kunden.

5.4. Werden YSD über den Kunden nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, welche begründete Zweifel über die Zahlungsfähigkeit oder -bereitschaft des Kunden entstehen lassen und kommt dieser dem Verlangen nach Vorauszahlung oder einer entsprechenden Sicherheitsleistung (nach Wahl von YSD) nicht nach, ist YSD berechtigt, nach eigener Wahl alle Leistungen zurückzuhalten oder vom Vertrag ganz oder teilweise ohne Übernahme wie immer gearteter Folgekosten zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Liefertermine oder -fristen verlieren mit Bekanntwerden der fehlenden Kreditwürdigkeit des Kunden ihre Verbindlichkeit.

5.5. Der Kunde ist vorbehaltlich Punkt 6.9. nicht berechtigt, Zurückbehaltungs- oder sonstige Leistungsverweigerungsrechte geltend zu machen oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, es sei denn, es handelt sich um von YSD ausdrücklich schriftlich anerkannte oder durch rechtskräftiges Gerichtsurteil festgestellte Forderungen.

5.6. Die von YSD gelieferte Ware bleibt bis zur Erfüllung sämtlicher YSD gegenüber dem Kunden aus dem Auftrag zustehender Ansprüche, insbesondere bis zur Erfüllung sämtlicher Zahlungen, im alleinigen Eigentum von YSD (Vorbehaltseigentum) und zwar auch dann, wenn einzelne Teile bereits bezahlt sind. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung von Vorbehaltsware ist unzulässig. Kommt der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise in Verzug, liegt eine Überschuldung oder Zahlungseinstellung vor oder ist ein Ausgleichs- oder Konkursantrag über das Vermögen des Kunden anhängig, ist YSD berechtigt aber nicht verpflichtet, sämtliche Vorbehaltswaren an sich nehmen und allfällige weitere Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt sofort geltend machen; dasselbe gilt in den in Punkt 5.4. genannten Fällen.

6. Haftung (Gewährleistung, Schadenersatz)

6.1. Soweit (insbesondere in diesen AGB) keine gegenteiligen ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden, gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

6.2. Zugesicherte Eigenschaften im Sinne des § 922 (1) ABGB sind nur solche, die von YSD ausdrücklich gekennzeichnet bzw. zugesagt werden. Waren-/Produkttempfehlungen von YSD sowie Produktbeschreibungen und -Muster von YSD (oder eines dritten Herstellers) gelten nicht als ausdrücklich zugesicherte Eigenschaften.

6.3. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr. Der Lauf der Gewährleistungsfrist beginnt mit der tatsächlichen Übergabe oder – bei Annahmeverzug des Kunden – mit der Bekanntgabe der Übergabebereitschaft durch YSD; bei Teilabnahmen/-übergaben gilt entsprechendes. Mängelbhebungen oder Verbesserungsversuche verlängern die Gewährleistungsfrist nicht.

6.4. Mängel sind vom Kunden unverzüglich, spätestens aber innerhalb von drei Tagen nach Bekanntwerden innerhalb der Gewährleistungsfrist unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels schriftlich bekanntzugeben und nachzuweisen (Mängelrüge). Hierzu hat der Kunde alle bei ihm vorhandenen Daten und Unterlagen vorzulegen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Leistung als vertragskonform; diesfalls verliert der Kunde sämtliche Ansprüche, insbesondere aus dem Titel der Gewährleistung und des Schadenersatzes.

6.5. Der Kunde hat zu beweisen, dass der Mangel bei der Übergabe vorhanden war. Die Anwendung der §§ 924, 933b Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch wird ausgeschlossen.

6.6. Mängelrügen werden nur berücksichtigt, wenn sich die Leistung noch im Zustand der Übergabe befindet. Für Schäden, die auf unsachgemäße Behandlung oder natürlichen Verschleiß zurückzuführen sind, wird jedenfalls keine Haftung übernommen. Versteckte Mängel können nur innerhalb eines angemessenen, insbesondere von der Art der Leistung abhängigen Zeitraumes, geltend gemacht werden; sie müssen YSD unverzüglich nach Entdeckung, spätestens einlangend innerhalb von sieben Werktagen, schriftlich mitgeteilt werden. Für den Fall der schriftlichen Zurückweisung der Mängelrüge durch YSD müssen diese bei sonstigem Verlust jeglichen Gewährleistungsanspruches jedenfalls innerhalb von sechs Monaten gerichtlich geltend gemacht werden.

6.7. Bei rechtzeitiger und berechtigter Mängelrüge steht es YSD frei, dem Gewährleistungsanspruch durch Austausch oder Verbesserung nachzukommen. Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen behält sich YSD vor, den Gewährleistungsanspruch nach eigener Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen. Für die Verbesserung bzw. den Austausch hat der Kunde YSD die erforderliche Zeit und Gelegenheit in angemessenem Umfang zu gewähren. Verweigert er diese oder wird diese in unangemessener Weise verkürzt, ist YSD von der Gewährleistung bzw. der Mängelbeseitigung befreit.

6.8. Beanstandungen, welche die bereits im Angebot oder sonst vor Auftragserteilung festgelegte Qualität der auszuführenden Arbeiten betreffen, sind - bei sonstigem Verlust aller Ansprüche – vor Vertragsabschluss vom Kunden bekannt zu geben.

6.9. Der Kunde ist bei berechtigter Gewährleistung nur berechtigt, den für die Verbesserung notwendigen Aufwand, nicht aber den gesamten Rechnungsbetrag zurückzuhalten.

6.10. Vorbehaltlich der sonstigen Bestimmungen dieser AGB haftet YSD für Schäden, die im Zuge der Vertragserfüllung entstehen, nur für eigenes grobes Verschulden und für grobes Verschulden der für YSD tätigen Gehilfen. Insbesondere haftet YSD nicht für Schäden aufgrund höherer Gewalt oder Vandalismus am bei YSD eingestellten oder gelagerten Booten des Kunden. Auch ist YSD nicht für eine ordnungsgemäße Lagerung oder Einstellung verantwortlich und haftbar. Der Ersatz von Folge- oder Vermögensschäden ist ebenso ausgeschlossen wie für nicht erzielte Ersparnisse, Zinsverluste und Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden. In allen Fällen der Haftung von YSD (auch nach den übrigen Bestimmungen dieser AGB), hat der Kunde das haftungsauslösende Verschulden von YSD zu beweisen. Schadenersatzansprüche verjähren in sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls aber in drei Jahren ab Erbringung der Leistung. Sonstige Ersatzansprüche des Kunden, welcher Art immer, sind - mit Ausnahme groben Verschuldens von YSD – ausgeschlossen.

7. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

7.1. Auf sämtliche, insbesondere diesen AGB unterliegende Aufträge ist ausschließlich österreichisches materielles Recht anzuwenden, ausgenommen dessen Verweisungsnormen, soweit sie auf ausländisches Recht verweisen. Sieht das österreichische Recht bei Auslandsberührung die Anwendung spezieller auch in Österreich geltender internationaler Sachnormen – wie z.B. UN-Kaufrecht - vor, so sind diese nicht anzuwenden.

7.2. Erfüllungsort ist der Sitz von YSD in Unterhart 3, 4113 St. Martin i.M..

7.3. Als Gerichtsstand für sämtliche aus oder im Zusammenhang mit dem Auftrag resultierende Streitigkeiten – auch im Wechsel- und Scheckprozess – wird das für St. Martin i.M. sachlich in Betracht kommende Gericht vereinbart. YSD behält sich aber vor, an jedem anderen Gerichtsstand, insbesondere am Sitz des Kunden, zu klagen.

8. Sonderbestimmung für Verbrauchergeschäfte

8.1. Liegt ein Verbrauchergeschäft im Sinne des § 1 Abs. 1 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) vor und stehen zwingende Bestimmungen des KSchG der Wirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB entgegen, so treten an Stelle der AGB die diesbezüglichen zwingenden Normen des KSchG. Alle übrigen Bestimmungen dieser AGB bleiben jedoch vollinhaltlich aufrecht.

8.2. Gegenüber Verbrauchern im Sinne des KSchG gelten die Punkte 2.2., 5.5., 6. und 7.3. dieser AGB nicht. An dessen Stelle treten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen bzw. die gesetzlichen Regelungen.

8.3. Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden oder Schäden an zur Bearbeitung übernommenen Sachen. Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.